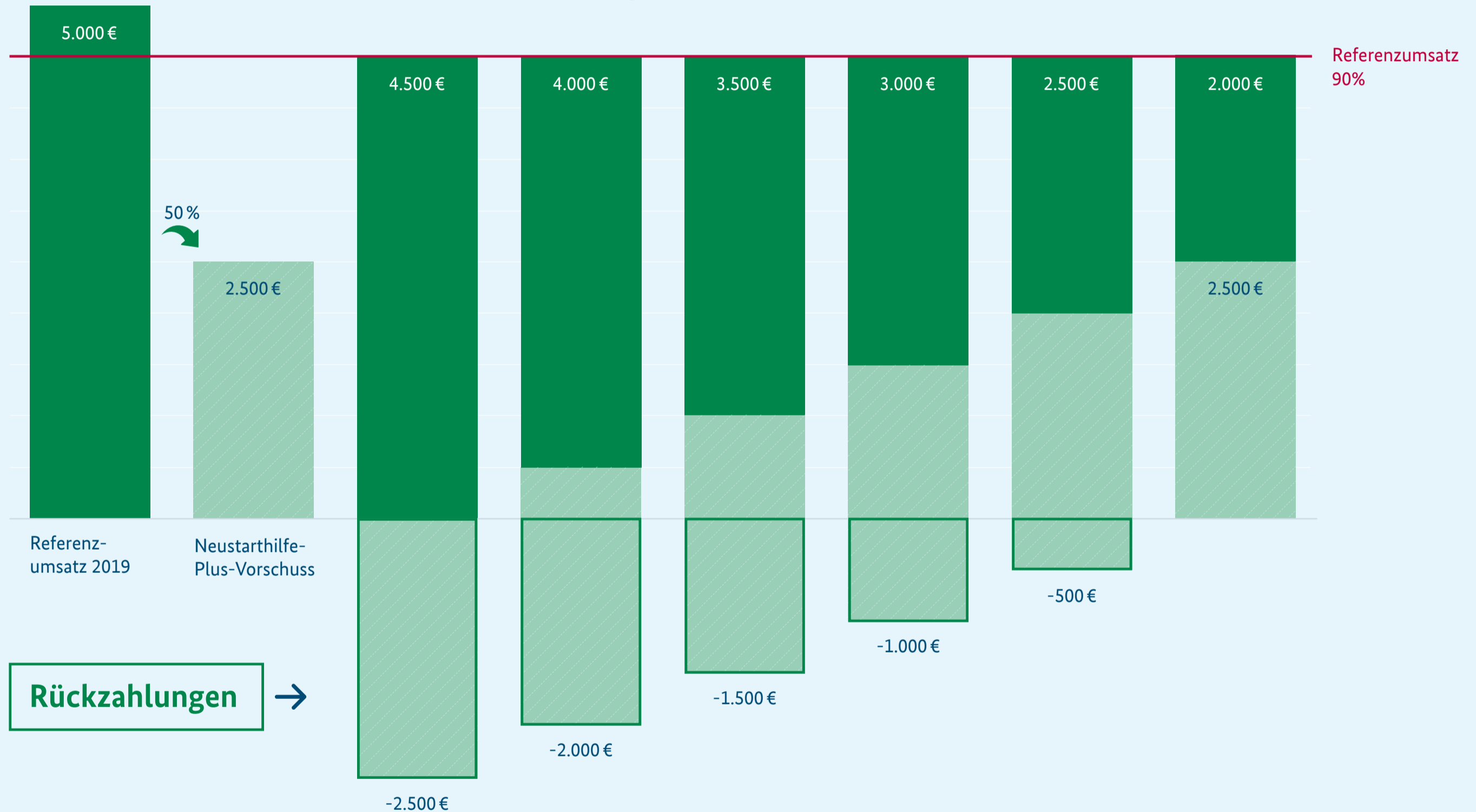


# Rückzahlungen bei der Neustarthilfe Plus

Die Neustarthilfe Plus beträgt 50% des Umsatzes in den Monaten Juli bis September 2019 bzw. Oktober bis Dezember (Referenzumsatz). Ergeben Neustarthilfe Plus und tatsächlicher Umsatz in den Monaten Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember 2021 zusammen mehr als 90% des Referenzumsatzes, muss die Neustarthilfe Plus in Anteilen zurückbezahlt werden.

## Umsatz Juli bis September 2021 oder Oktober bis Dezember 2021



### Beispiel:

Ein Selbständiger bekommt bei einem Referenzumsatz von 5.000 € einen Neustarthilfe-Plus-Vorschuss von 2.500 €. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 4.500 € in den Monaten Juli bis September 2021 (oder Oktober bis Dezember 2021), also 90 % des Referenzumsatzes, muss er den Vorschuss vollständig zurückbezahlen. Bei einem tatsächlichen Umsatz von 2.000 € kann er ihn vollständig behalten.